

Nr.: 158/2026

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.06.2026
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.07.2026
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

Gewährung von Finanzmitteln an die Kliniken GmbH im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag

- 1) Zur Sicherung des laufenden Betriebs und zur Abdeckung des unvorhergesehenen Liquiditätsbedarfs der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Geschäftsjahr 2026 wird der bestehende Betriebsmittelkreditrahmen des Landkreises von aktuell 52,0 Mio. EUR um 8,3 Mio. EUR auf insgesamt 60,3 Mio. EUR erhöht.
- 2) Um die insolvenzrechtliche Fortführungsprognose für den kommenden Jahresabschluss 2026 abzusichern und die finanziellen Auswirkungen geordnet in das anstehende Nachtragshaushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2027 einzubringen, wird die Verwaltung beauftragt bis zur nächsten Sitzung eine möglichst haushaltsschonende Anschlussregelung auszuarbeiten und mit dem Abschlussprüfer der Kliniken GmbH abzustimmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen, zentrales Management & Bildung
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Nachhaltige Sicherung einer guten medizinischen Versorgungsqualität im Landkreis.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Sicherstellung einer wirtschaftlichen, qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im LK Lörrach

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Die Kreiskliniken Lörrach liegen sowohl hins. der Qualität als auch hins. der Wirtschaftlichkeit im Durchschnitt des Clinotel-Rankings

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein

☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein

☒ ja, s. Sachverhaltsdarstellung

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung	20		8,3 Mio. €			
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

1.) Einordnung und aktueller Anlass

Die Vorlage zur finanziellen Unterstützung der Kliniken GmbH im laufende Haushaltsjahr 2026 steht in engem sachlichem Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Darlehensaufnahme zur Nachfinanzierung des Bauprojektes Dreilandklinikum in dieser Sitzung.

Die vorliegende Beschlussvorlage hat zum Ziel einerseits die Feststellungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2025 bilanzrechtlich abzusichern und zeitgleich den unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf aus dem laufenden Betrieb sicherzustellen, ohne den aktuellen Kreishaushalt in 2026 weiter zu belasten

Der Jahresfehlbetrag 2025 der Kliniken GmbH in Höhe von 5,9 Mio. EUR zehrt das vorhandene Eigenkapital auf und führt zu einem **bilanziellen Fehlbetrag von 5,1 Mio. EUR**.

Darüber hinaus ergibt die Prognose der aktuellen Hochrechnung für 2026 ein **negatives Jahresergebnis von ca. - 9,94 Mio. EUR** (Plan 2026: - 8,41 Mio. €) welches das Eigenkapital weiter belasten wird.

2.) Bestehende Trägerunterstützung und weiteres bilanzrechtliches Vorgehen

Dass der Wirtschaftsprüfer - trotz der angespannten Lage - ein uneingeschränkte Testat erteilt hat und die finanzierenden Banken des Bauprojektes die Stabilität der Gesellschaft unverändert positiv bewerten, **liegt maßgeblich an den verlässlichen Zusagen des Landkreises**.

Der Landkreis hat bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2026/2027 - neben den fest beschlossenen Betriebskostenzuschüssen von 15 Mio. € (2026) und 10 Mio. € (2027) - formell festgelegt, so lange auf die Rückzahlung eigener Darlehen zu verzichten, bis die Gesellschaft liquiditätsmäßig stabilisiert ist. Diese Trägerzusagen wirken für die GmbH und den Abschlussprüfer hinsichtlich des Jahresabschlusses 2025 und mit Blick auf das "Going Concern" (die Fortführungsprognose) für weitere 24 Monate (also bis Ende 2027) bereits wie eine Art Patronatserklärung bzw. **eine verlässliche Trägerunterstützung**.

Ausschlaggebend für den Wirtschaftsprüfer **und** die finanzierenden Banken ist, dass die Darlehen für das Bauprojekt durch die bestehenden Trägerzusagen (Bürgschaften) abgesichert sind und die Liquidität der Gesellschaft durch die Erhöhung des Kreditrahmens (Punkt 1 des Beschlusses) vollumfänglich gesichert wird. Daher kann - trotz des bilanziellen Fehlbetrages - eine haushaltswirksame Eigenkapitalstärkung vorerst entfallen.

Um die bilanzielle Struktur der GmbH für die Zukunft und den nächsten Jahresabschluss (2026) zu ordnen, wird die Verwaltung bis zur folgenden Sitzung gemeinsam mit der Klinikgeschäftsführung und dem Wirtschaftsprüfer der Kliniken GmbH eine möglichst haushaltsschonende Anschlussregelung auszuarbeiten (voraussichtlich bedarf es einer befristete, rechtsverbindliche Patronatserklärung mit einer formellen Verlustausgleichszusage für die liquiditätswirksamen Verluste der Gesellschaft). **In jedem Fall braucht es eine Anschlussregelung**, da der Wirtschaftsprüfer auch für das Testat des kommenden Jahresabschlusses 2026 wieder eine Fortführungsprognose für das Prüfungsjahr (2026) plus weitere 24 Monate ordern muss (Punkt 2 des Beschlussvorschlags).

3.) Liquiditätsbetrachtung 2026

Die eingangs unter Punkt 1 beschriebene wirtschaftliche Situation führt zu einer angespannten Liquidität, da sich das prognostizierte operative Betriebsergebnis 2026 (9,9 Mio. €) aktuell um **ca. 3,7 Mio. € schlechter** darstellt als geplant (- 6,2 Mio. €).

Die **Darlehensaufnahme** für die Nachfinanzierung des Dreilandklinikums führt zu höheren Folgekosten als im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen. Dies liegt sowohl an dem höher als im Wirtschaftsplan vorgesehenen Darlehensbetrag als auch an der aufgrund der Kapitalmarktlage höher als geplanten Zinsbelastung. Im Wirtschaftsplan 2026 ist (war) eine Darlehensaufnahme i. H. v. 111,5 Mio. € zu einem Zinssatz von 2,4% vorgesehen. Um den Neubau ohne weitere Darlehensaufnahme fertigzustellen, ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Darlehenshöhe von bis zu 137 Mio. € notwendig. Der 10-Jahreszins liegt bei aktuell 3,79% (LBBW). Die **jährliche Mehrbelastung** liegt dadurch bei ca. **4,1 Mio. €**, was sich **ab 2028** vollumfänglich auswirken wird.

Weiterhin war die **Liquidität zu Beginn des Jahres 2026** entgegen der Prognose des Wirtschaftsplans 2026 um **ca. 2,1 Mio. € geringer**. Das bedeutet, dass dieser Betrag in 2026 im Vergleich zur Planung fehlt.

Eine zusätzliche Belastung zeichnet sich durch das **GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz** ab. Seriöse Berechnungen gehen von einer zusätzlichen jährlichen Belastung einer Klinik unserer Größenordnung bis zu einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag aus. Ob und inwieweit sich die Auswirkungen bereits in 2026 auswirken, ist nicht final abschätzbar, zumal der Gesetzesentwurf noch nicht ratifiziert ist, dessen Eintreten nach derzeitiger Lesart des gesundheitspolitischen Willens jedoch absehbar ist.

In diesem Zusammenhang ist spürbar, dass sich die **Krankenkassen** sehr zurückhaltend in Bezug auf Budgetverhandlungen verhalten, da das Gesetzesvorhaben derzeit noch einige Unklarheiten, insbesondere beim Pflegebudget beinhaltet.

Beispielsweise wurde ein bereits mit den Krankenkassen vereinbarter Verhandlungstermin für das Somatik-Budget 2026 verschoben. Auch die Umsetzung des Somatik-Budgets 2025, das bereits mündlich mit den Krankenkassen vereinbart war, gestaltet sich in der Abstimmung mit den Krankenkassen sehr langwierig, so dass erst zum 01.08.2026 eine Genehmigung realistisch erreicht werden kann.

Im Bereich Psychiatrie und Psychosomatik kann der coronabedingte Rückstau nur sehr langsam aufgeholt werden. Hier wurde zum 01.07.2026 erst das Budget 2022 genehmigt, da aufgrund des Erlösvolumens der Schwerpunkt auf die Somatikverhandlungen gelegt wurde.

Im Wirtschaftsplan 2026 waren jedoch schon die Budgetjahre 2023 bis 2024 mit ca. 4,5 Mio. € zahlungswirksam berücksichtigt. Das bedeutet konkret, dass Beträge, welche dem Klinikum zustehen und im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt waren, derzeit noch nicht realisiert werden können, so dass der Kliniken GmbH dadurch ca. 1,5 Mio. € Liquidität (Somatik) verzögert erst in 2027 zufließen werden und ca. 4,5 Mio. € (Psych) erst in den Folgejahren.

Diese Liquiditätslücke wird erst nach Genehmigung der Budgetvereinbarungen und sukzessiver Abrechnung der entlassenen Fälle geschlossen werden können.

Sachverhalt	Liquiditätswirksamer Unterschied zum WP 2026
Operatives Betriebsergebnis 2026	-3,7 Mio. €
Anfangsbestand Liquide Mittel 2026	-2,1 Mio. €
GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (ab 2027)	Auswirkungen noch offen
Spätere Genehmigung Budgetvereinbarung	-6 Mio. €

Nach heutigem Stand beträgt der **zusätzliche Liquiditätsbedarf der Klinik in 2026 ca. 11,8 Mio. €**, um insbesondere die Zahlungsverpflichtungen für die Darlehen und die Jahressonderzahlung leisten zu können. Die genannten 6 Mio. € wegen späteren Budgetvereinbarungen werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2027 aufgeholt werden können.

Vom bestehenden Betriebsmittelkreditrahmen des Landkreises (52,0 Mio. EUR) sind aktuell 48,5 Mio. EUR ausgeschöpft, es besteht noch ein Rest von 3,5 Mio. €.

Nach Abzug dieses Restpuffers von 3,5 Mio. EUR vom tatsächlichen Bedarf (11,8 Mio. EUR) verbleibt ein ungedeckter Liquiditätsbedarf von gerundet 8,3 Mio. EUR.

4. Fazit

Um die Zahlungsfähigkeit der Kliniken GmbH im laufenden Betrieb und beim wichtigen Neubau lückenlos zu garantieren, soll der Betriebsmittelkreditrahmen des Landkreises von 52,0 Mio. EUR auf **60,3 Mio. EUR** ausgeweitet werden. Diese Maßnahme sichert die Gesellschaft zügig ab, signalisiert den finanzierenden Banken Verlässlichkeit und schützt den Landkreis vor den haushalterischen Belastungen eines vorzeitigen Nachtragshaushalts im laufenden Jahr 2026.

Um die bilanzielle Struktur der GmbH für die Zukunft und den nächsten Jahresabschluss (2026) zu ordnen und die finanziellen Auswirkungen geordnet in den Nachtragshaushalt 2027 einbringen zu können, wird die Verwaltung bis zur folgenden Sitzung eine nachhaltige, mit dem Abschlussprüfer der Kliniken GmbH abgestimmte Anschlussregelung vorlegen.

Landrätin
Marion Dammann

Dezernent
Thomas Wiesler